

Antrag

der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anerkennung von Lehrkräften aus dem Ausland und herkunftssprachlicher Unterricht

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte in den Jahren 2018 bis 2021 aus dem Ausland angeworben wurden und nach Baden-Württemberg gekommen bzw. selbstständig eingereist sind (bitte getrennt nach Schularten);
2. wie viele dieser ausländischen Lehrkräfte dann auch in Baden-Württemberg anerkannt wurden;
3. in welchen Fächern aus ihrer Sicht der größte Bedarf an Lehrkräften an Schulen in Baden-Württemberg besteht (bitte unter Nennung konkreter Zahlen für die besetzten und noch offenen Stellen für Lehrkräfte sowie getrennt nach Schularten);
4. inwiefern sie hinsichtlich einer adäquaten Besetzung vakanter Stellen für Lehrkräfte eine gezielte Anwerbung von Lehrkräften aus dem Ausland als sinnvoll erachtet;
5. welche Voraussetzungen Lehrkräfte aus dem Ausland erfüllen müssen, um eine entsprechende Tätigkeit an Schulen in Baden-Württemberg aufnehmen zu können;
6. welche aus ihrer Sicht die größten Hürden für Lehrkräfte aus dem Ausland sind, um an Schulen in Baden-Württemberg eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen zu können (bspw. Zwei- bzw. Mehrfächeranforderung);

7. inwieweit sie es für notwendig erachtet, dass Lehrkräfte aus dem Ausland eine deutsche Sprachfähigkeit von C 2 vorweisen müssen oder ob nach ihrer Einschätzung die Anforderungen für Lehrtätigkeiten an baden-württembergischen Schulen auch mit einem niedrigeren Sprachniveau wahrgenommen werden können (differenziert nach Schularten);
8. welche Wichtigkeit sie dem herkunftssprachlichen Unterricht beimisst (mit ausführlicher Begründung);
9. inwiefern ihr bekannt ist, dass im herkunftssprachlichen Unterricht außerhalb der Schule ideologische, extremistische oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßende Inhalte den Schülerinnen und Schülern vermittelt wurden oder werden (im Falle einer Bejahung, mit detaillierten Angaben);
10. welche Angebote an den Hochschulen und Seminaren bestehen, um die ggf. erforderliche Nachqualifikation von Lehrkräften mit einem im Ausland erworbenen Abschluss zu ermöglichen.

13.4.2022

Scheerer, Dr. Timm Kern, Birnstock, Trauschel, Dr. Rülke,
Haußmann, Goll, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung,
Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Lehrkräfte aus dem Ausland könnten eine Möglichkeit sein, um unbesetzte Lehrerstellen an den Schulen in Baden-Württemberg zu füllen und so ein optimales Angebot für die Schülerinnen und Schüler im Land sicherzustellen. Außerdem profitieren die Kinder und Jugendlichen vom Kontakt zu neuen Kulturen durch eingewanderte Lehrerinnen und Lehrer und deren Sprachkenntnisse. Ausländische Lehrkräfte könnten dabei vor allem zum herkunftssprachlichen Unterricht einen bedeutenden Beitrag leisten. Dieser Antrag soll die aktuelle Situation bei der Zuwanderung von Lehrkräften erörtern und die Einschätzung der Landesregierung zu Hürden bei der Zuwanderung von Lehrkräften und zum herkunftssprachlichen Unterricht offenlegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Mai 2022 Nr. 21-6701.5/241/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Lehrkräfte in den Jahren 2018 bis 2021 aus dem Ausland angeworben wurden und nach Baden-Württemberg gekommen bzw. selbstständig eingereist sind (bitte getrennt nach Schularten);*

Hierzu liegen dem Kultusministerium keine Angaben vor.

2. wie viele dieser ausländischen Lehrkräfte dann auch in Baden-Württemberg anerkannt wurden;

Der nachfolgenden Tabelle können die Anerkennung von internationalen Lehr-
amtsabschlüssen mit und ohne Auflagen in den Jahren 2018 bis 2021 entnommen
werden.

Jahr	Anerkennungen mit Auflagen	Anerkennungen ohne Auflagen	Anerkennungen gesamt
2018	233	42	275
2019	235	46	281
2020	137	39	176
2021	124	20	144
Summe	729	147	876

3. in welchen Fächern aus ihrer Sicht der größte Bedarf an Lehrkräften an Schulen in Baden-Württemberg besteht (bitte unter Nennung konkreter Zahlen für die besetzten und noch offenen Stellen für Lehrkräfte sowie getrennt nach Schularten);

Grundsätzlich besteht in allen Hauptfächern der größte Einstellungsbedarf, da diese an den Schulen in größerem Umfang als Nebenfächer unterrichtet werden. Allerdings fehlen besonders in den MINT-Fächern wie Mathematik, Physik und Informatik Lehrkräfte, da diese Fachbereiche im Vergleich zu anderen an den Hochschulen weniger stark frequentiert sind und in der Folge entsprechend weniger Lehrkräfte in diesen Bereichen für eine Einstellung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden an den beruflichen Schulen besonders Lehrkräfte in den ingenieurwissenschaftlichen und den sozial-pflegerischen Fachbereichen nachgefragt.

In der Regel werden Stellen, die in einem Einstellungsverfahren nicht besetzt werden können, in weiteren Einstellungsverfahren ausgeschrieben und teilweise besetzt. Zum Teil werden ausgeschriebene Stellen beispielsweise aufgrund realisierter Versetzungen oder aufgrund von Deputatserhöhungen bei Bestandslehrkräften umgewidmet, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, in welchem Umfang Stellen in bestimmten Fächern nicht besetzt werden konnten.

Lediglich hinsichtlich des Listeneinstellungsverfahrens lassen sich Aussagen zu im Rahmen dieses Verfahrens nicht besetzten Stellen in den allgemein bildenden Schularten treffen. Dies ist jedoch eine Momentaufnahme, da auch im Nachrückverfahren zum Teil noch Lehrkräfte mit MINT-Fächern gewonnen werden konnten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die im Rahmen des Listeneinstellungsverfahrens 2021 in den MINT-Fächern nicht besetzten Stellen.

	Werkreal- und Hauptschule	Realschule	Gemein- schaftsschule	Gymnasium
Chemie	0	1	1	1
Informatik	0	0	0	0
Mathematik	0	0	7	7
Naturwissenschaft und Technik	0	0	0	0
Physik	0	0	2	3
Technik	0	0	0	0

Nachfolgende Tabelle enthält die Zahl der in den MINT-Fächern und den ingenieurwissenschaftlichen und sozial-pflegerischen Fachbereichen eingestellten Lehrkräfte in den jeweiligen Lehrämtern je Fach. Dabei kann es zu Mehrfachzählungen kommen, da Lehrkräfte auch zwei oder mehr der aufgeführten Lehrfächer haben können.

	Werkreal-, Haupt- und Realschule	Gymnasium	berufliche Schulen
Chemie	63	115	34
Informatik	15	5	35
Mathematik	216	205	41
Naturwissenschaft und Technik	1)	39	1)
Physik	49	3	17
Technik	103	2)	2)
ingenieurwissenschaftliche Lehrfächer	3)	3)	149
sozial-pflegerische Lehrfächer	3)	3)	109

1) Das Lehrfach Naturwissenschaft und Technik gibt es ausschließlich im Lehramt Gymnasium

2) Das Lehrfach Technik gibt es für das gymnasiale und berufliche Lehramt nicht

3) Ingenieurwissenschaftliche und sozial-pflegerische Lehrfächer gibt es ausschließlich im Lehramt berufliche Schulen

Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/1524 verwiesen.

4. inwiefern sie hinsichtlich einer adäquaten Besetzung vakanter Stellen für Lehrkräfte eine gezielte Anwerbung von Lehrkräften aus dem Ausland als sinnvoll erachtet;

In den letzten Jahren haben verschiedentlich andere Länder der Bundesrepublik versucht, mit einer Werbekampagne Lehrkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Allerdings konnten dadurch nur in Einzelfällen Lehrkräfte gewonnen werden. Bei Lehrkräften aus nichtdeutschsprachigen Ländern waren im Wesentlichen die fehlenden Sprachkenntnisse ein Hinderungsgrund für die Übernahme in den Schuldienst. Oftmals war aber auch die grundlegende Lehramtsausbildung nicht gleichwertig oder es fehlte an einem zweiten Unterrichtsfach.

Eine gezielte Anwerbung aus dem Ausland ist daher derzeit nicht angedacht.

5. welche Voraussetzungen Lehrkräfte aus dem Ausland erfüllen müssen, um eine entsprechende Tätigkeit an Schulen in Baden-Württemberg aufnehmen zu können;

Um sich für eine unbefristete Stelle im öffentlichen Schuldienst bewerben zu können, benötigen Lehrkräfte mit einem ausländischen Lehramtsabschluss im Vorfeld die Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation mit einer baden-württembergischen Lehramtsbefähigung. Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen für das gesamte Land Baden-Württemberg.

Das Anerkennungsverfahren ist stets einzelfallbezogen und berücksichtigt immer die individuell nachgewiesenen Qualifikationen der ausländischen Lehrkraft. Eine abgeschlossene Lehramtsbefähigung eines anderen Staates wird uneingeschränkt anerkannt, wenn die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsdauer den Anforderungen des zugeordneten Lehramts in Baden-Württemberg entsprechen. Liegen wesentliche Unterschiede im Hinblick auf fachliche Kenntnisse oder Erfahrungen

in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder berufswissenschaftlicher Hinsicht vor, wird eine Anerkennung unter der Auflage, beispielsweise qualifizierende Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, ausgesprochen. Dauer und Inhalt der Ausgleichsmaßnahmen werden im Anerkennungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen festgelegt.

Diese Nachqualifizierung findet bei fehlenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten an der entsprechenden Hochschule (Nachstudium), bei fehlender schulpraktischer Ausbildung an den für die einzelnen Schularten zuständigen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte statt. Die Lehrkraft kann zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede zwischen einer Eignungsprüfung und einem Anpassungslehrgang wählen.

Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ist die ausländische Lehramtsbefähigung einer Befähigung für ein baden-württembergischen Lehramt gleichgestellt.

6. welche aus ihrer Sicht die größten Hürden für Lehrkräfte aus dem Ausland sind, um an Schulen in Baden-Württemberg eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen zu können (bspw. Zwei- bzw. Mehrfächeranforderung);

Entsprechend der Vielzahl der Länder in denen ein Lehramtsabschluss erworben werden kann, unterscheiden sich die Ausbildungsinhalte und Studienstrukturen der Lehramtsstudiengänge.

So können bei ausländischer Lehramtsabschlüsse beispielsweise folgende wesentliche Unterschiede vorliegen:

- Ein zweites Unterrichtsfach fehlt bzw. der Studienumfang ist zu gering.
- Es wurde im Studium das Fach Deutsch als Fremdsprache absolviert. Dadurch gibt es Defizite im literaturwissenschaftlichen Bereich (bedingt durch häufig vorkommende Beschränkung in der Ausbildung auf den praktischen Spracherwerb sowie das generell niedrige Niveau der Fremdsprachenausbildung an Sekundarschulen).
- Es wurden Fächer studiert, die in Deutschland nicht als Lehramtsfächer studiert werden können (z. B. „Ukrainische Sprache und Literatur“).
- Es fehlt ein Äquivalent zum 12- bis 18-monatigen Vorbereitungsdienst.
- Die Lehrerausbildungen erfolgen auf Fachschulniveau – nicht auf Hochschulniveau – und kann keiner deutschen Lehramtsausbildungen zugeordnet werden.

7. inwieweit sie es für notwendig erachtet, dass Lehrkräfte aus dem Ausland eine deutsche Sprachfähigkeit von C 2 vorweisen müssen oder ob nach ihrer Einschätzung die Anforderungen für Lehrtätigkeiten an baden-württembergischen Schulen auch mit einem niedrigeren Sprachniveau wahrgenommen werden können (differenziert nach Schularten);

Artikel 53 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen fordert, dass Berufsangehörige deren Berufsqualifikation anerkannt wird über die Sprachkenntnisse verfügen, die für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit erforderlich sind.

Da die Sprachkompetenz und die Beherrschung der deutschen Sprache beim Beruf des Lehrers eine besondere Rolle einnimmt und die Vermittlung der komplexen Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Anforderungen an die Lehrkraft z. B. im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern oder dem Kollegium eine einwandfreie Beherrschung der Sprache voraussetzen, ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen für alle Lehrkräfte unabhängig von ihrer Lehramtsbefähigung unerlässlich.

Alternativ hierzu wird in Baden-Württemberg auch ein Sprachzertifikat unterhalb des Niveau C 2, auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) akzeptiert, das ggfs. bereits für die Aufnahme eines Studiums erworben wurde, wenn über ein zusätzliches Sprachkolloquium die Gleichwertigkeit mit dem Niveau C 2 nachgewiesen wird.

8. welche Wichtigkeit sie dem herkunftssprachlichen Unterricht beimisst (mit ausführlicher Begründung);

Der muttersprachliche Unterricht ist ein Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Bildung, der die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung fördern kann. Gerade in der Auseinandersetzung mit kulturell bedingt unterschiedlichen Wertvorstellungen kann die Reflexion über die eigene Verortung gefördert werden.

9. inwiefern ihr bekannt ist, dass im herkunftssprachlichen Unterricht außerhalb der Schule ideologische, extremistische oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßende Inhalte den Schülerinnen und Schülern vermittelt wurden oder werden (im Falle einer Bejahung, mit detaillierten Angaben);

Aktuell sind dem Kultusministerium solche Vorgänge nicht bekannt. Eine im Jahr 2017 aufgrund der damaligen bundesweiten Debatte vom Kultusministerium durchgeführten Umfrage bei den Schulaufsichtsbehörden ergab eine hohe Sensibilität der Schulverwaltung und der Schulleitung im Umgang mit dem Thema, belastbare Erkenntnisse lagen jedoch nicht vor.

10. welche Angebote an den Hochschulen und Seminaren bestehen, um die ggf. erforderliche Nachqualifikation von Lehrkräften mit einem im Ausland erworbenen Abschluss zu ermöglichen.

Entsprechend der geltenden Rechtslage und nochmals bekräftigt durch ein Urteil des Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 14. August 2020 handelt es sich bei der Anerkennung einer Lehramtsbefähigung aus dem Ausland um einen Vorgang, bei dem – sofern keine auflagenfreie Anerkennung möglich ist – jeweils einzelfallbezogen nur die wesentlichen Unterschiede im Vergleich zu der entsprechenden Lehramtsbefähigung in Baden-Württemberg festgestellt werden dürfen. Hierbei sind zusätzlich die einschlägige Berufserfahrung, sonstige einschlägige Qualifikationen oder sonstige Befähigungsnachweise zu berücksichtigen. Der Ausgleich der wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die entsprechende Lehramtsbefähigung in Baden-Württemberg findet bei fehlenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten an der entsprechenden Hochschule (Nachstudium) statt. Die Nachqualifikation in anderen Bereichen – z. B. in der schulpraktischen Ausbildung – erfolgt an den für die einzelnen Schularten zuständigen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Betroffenen nehmen an den für sie relevanten Veranstaltungen der laufenden Lehramtsstudiengänge bzw. Vorbereitungsdienste teil.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport